



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

16.09.2011

Nr. 37

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Bereich des Amtes Nortorfer Land

Gemäß § 4 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2002 wird eine Rattenbekämpfung angeordnet:

In der Zeit vom 31. Oktober 2011 bis 13. November 2011 ist im gesamten Gebiet des Amtes Nortorfer Land eine allgemeine Bekämpfung der Ratten durchzuführen.

Zur Rattenbekämpfung sind in folgenden Fällen die Eigentümerinnen/Eigentümer verpflichtet: innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf allen Grundstücken außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf Grundstücken, die bebaut sind oder auf dem sich Zeltplätze oder Lagerstätten für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe oder Kompost befinden in Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen) auf Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten

Neben den Eigentümerinnen/Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die zuvor genannten Sachen ausüben.

Wer die tatsächliche Gewalt gegen den Willen der Eigentümerin/des Eigentümers ausübt oder auf einen im Einverständnis mit der Eigentümerin/dem Eigentümer schriftlich oder zur Niederschrift gestellten Antrag von der zuständigen Behörde als allein verpflichtet anerkannt worden ist, ist anstelle der Eigentümerin/des Eigentümers verpflichtet.

Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die von der zuständigen Bundesbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Die Aufnahme in die Liste erfolgt nur wenn die Mittel und Verfahren hinreichend wirksam sind und sie keine unverträglichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben. Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.

Auf Bekämpfungsmitteln und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

Nach der Bekämpfungsmaßnahme sind die Giftköder und die toten Ratten unverzüglich zu beseitigen, so dass von diesen keine Gefahr mehr ausgehen kann. Ferner sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtern, sind unverzüglich zu beseitigen.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung über die Rattenbekämpfung stellen gem. § 13 der Kreisverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und der zuständigen Behörde anzuzeigen bleibt unberührt.

Die Auslegung der Bekämpfungsmittel muss am Tage des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, d.h. am 31. Oktober bis spätestens 10.00 Uhr beendet sein. Die zur Bekämpfung Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gifftauslegestellen täglich bis 10.00 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden.

Nortorf, 07.09.2011

**Amt Nortorfer Land
Ordnungsamt**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

16.09.2011

Nr. 37

Gemeinde Dätgen - Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Mittwoch, den 21.09.2011, 19:00 Uhr in der Gaststätte 'Gastwirtschaft zum Dorfkrug', Dorfstraße 72, 24589 Dätgen statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanes
6. Aufhebung des Anwendungsbeschlusses für die Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Nortorfer Land
7. Beschaffung von Multifunktionslöschmittelzusatz F-500 sowie einer AWG Turbospritze für die FF Dätgen
8. Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung - Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
9. Erneuerung der Fenster im alten Kindergarten (Reparatur)

Nichtöffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

**Ehlbeck
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

16.09.2011

Nr. 37

Gemeinde Ellerdorf - Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Donnerstag, 29.09.2011, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Umbesetzung der Ausschüsse
 - a) Kulturausschuss
 - b) Finanzausschuss
6. Wahl eines/einer Vorsitzenden für den Kulturausschuss
7. Aufhebung des Anwendungsbeschlusses für die Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Nortorfer Land
8. Bildung einer altersgemischten Gruppe im Kindergarten Bokel, Änderung der Kindertagesatzung und der Gebührensatzung für den Kindergarten
9. Gebietsänderungsverfahren
hier: Verlegung der Gemeindegrenzen zur Begradigung im Bereich des Wasserlaufes der Bokeler Mühlenau
10. Innenbereichssatzung der Gemeinde Ellerdorf gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für das Gebiet "ehemalige Hofstelle Nortorfer Straße 29, Flurstücke 55/23 und 52/16, Flur 4, westlich der Nortorfer Straße zwischen Bötzwischer Weg und Alte Dorfstraße"
Aufstellungsbeschluss
11. Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
12. Ausbau des Auweges mit Fördermitteln der AktivRegion als Kernweg
13. Knickputzen 2011/2012

Nichtöffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheiten

**Ott
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

16.09.2011

Nr. 37

Gemeinde Krogaspe- Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Montag, den 26.09.2011, 19:00 Uhr im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe statt.

T A G E S O R D N U N G

Bei dem Tagesordnungspunkt 2 ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Landwirte, vorgesehen bzw. ausdrücklich erwünscht

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Zustand der Gemeindewege und Wegekataster der Gemeinde Krogaspe:
 - a) Finale Abstimmung der Erhebungsdaten
 - b) Festlegung eines Kernwegenetzes
 - c) Möglichkeiten zur langfristigen Unterhaltung und der Pflege der Gemeindewege
3. Sanierung des Flachdaches am Anbau des Sporthus
4. Beschaffung von Multifunktionslöschmittelzusatz F-500 sowie einer AWG Turbospritze für die FF Krogaspe
5. Verschiedenes

**Horn
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

16.09.2011

Nr. 37

Gemeinde Krogaspe - Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Montag, den 26.09.2011, 20:00 Uhr im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Aufhebung des Anwendungsbeschlusses für die Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Nortorfer Land
7. Beschlussfassung über das Wegekataster und des Kernwegenetz der Gemeinde Krogaspe
8. Beschlussfassung und Auftragsvergabe bzgl. der Sanierung des Flachdaches am Anbau des Sporthus Krogaspe
9. Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung - Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
10. Beschaffung von Multifunktionslöschmittelzusatz F-500 sowie einer AWG Turbospritze für die FF Krogaspe

Nichtöffentlicher Teil:

11. Beratung über Wohneigentum der Gemeinde Krogaspe (Antrag der KWG-Fraktion)

**Horn
Bürgermeister**

Gemeinde Schülp - Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Mittwoch, den 21.09.2011, 14:00 Uhr im Sitzungszimmer 109, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2010
2. 1. Nachtragshaushaltsplan 2011
3. Verschiedenes

**Ratjen
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

16.09.2011

Nr. 37

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung



Der Schulverband Nortorf sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** **eine Schulsekretärin / einen Schulsekretär**

für die Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Offener Ganztagschule in Nortorf. Die Gemeinschaftsschule wird derzeit von 777 SchülerInnen besucht, die in 32 Klassen unterrichtet werden.

Die Bewerberin / der Bewerber soll in einem 2-köpfigen Team eigenständig und verantwortungsbewusst alle in einem Schulsekretariat anfallenden Arbeiten wahrnehmen können, Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben sowie Einfühlungsvermögen und Organisationsgeschick aufweisen.

Die Bewerberin / der Bewerber soll über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen. Gute Kenntnisse im Umgang mit der gängigen PC Software werden vorausgesetzt. Wünschenswert wären Erfahrungen im Umgang mit der im Einsatz befindlichen Software „SCOLA“. Insbesondere wird eine kooperative und loyale Zusammenarbeit mit allen, neben dem Schulträger, Beteiligten erwartet, dies sind in erster Linie die SchülerInnen, deren Eltern, Schulleitung und die Lehrkräfte.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes sowie Nachweisen über bisherige Tätigkeiten richten Sie bitte bis zum **19. September 2011** an den **Verbandsvorsteher des Schulverbandes Nortorf über das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf**.

Auskünfte zu evtl. Fragen werden gern von der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Fachdienst I/3, Zimmer 211, Tel. 04392/401233 erteilt.

Schulverband Nortorf
Der Verbandsvorsteher
(Jochen Runge)



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

16.09.2011

Nr. 37

Nachrichtliche Bekanntmachung - Grünabfallsammlungen der AWR beginnen ab 06. Oktober 2011

Im Herbst gibt es im Garten viel zu tun, denn mit der Pflege vor dem Winter legt der Gärtner den Grundstein für eine erfolgreiche Gartensaison im kommenden Jahr. Bei dem Rückschnitt von Sträuchern und Hecken fallen große Mengen an Grünabfall an, die meistens nicht in die Biotonne passen.

Deswegen beginnt die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) ab dem 06. Oktober wieder mit ihren Grünabfallsammlungen, die bis in den Dezember hinein im gesamten Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde durchgeführt werden. Dieser Service ist kostenfrei.

Den Abfuhrtermin für Ihren Wohnort finden Sie in der folgenden Tabelle.

Bargstedt	05.11.2011
Bokel	06.12.2011
Borgdorf-Seedorf	06.12. 2011
Brammer	05.11.2011
Dätgen	06.12.2011
Eisendorf	06.12.2011
Ellerdorf	06.12.2011
Emkendorf	06.12.2011
Gnutz	04.11.2011
Groß Vollstedt	06.12.2011
Krogaspe	09.11.2011
Langwedel	06.12.2011
Norder	07.12.2011
Oldenhütten	05.11.2011
Schülp	07.12.2011
Timmaspe	09.11.2011
Warder	06.12.2011

Ihr sperriges Ast- und Strauchwerk sollten Sie am Abfuhrtag bis spätestens 7:00 Uhr gebündelt am Straßenrand bereitgestellt haben. Die einzelnen Bündel dürfen jedoch nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein, damit sie sich gut verladen lassen.

Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung nicht mitgenommen, ebenso wie Baumstümpfe. Solche Pflanzenabfälle können Sie gegen geringes Entgelt bei den AWR-Recyclinghöfen oder einer Kompostierungsanlage abgeben.

Gewöhnlicher, kleinvolumiger Gartenabfall wird ebenfalls bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Er gehört in die Bio(Energie)tonne oder, falls diese bereits voll ist, in AWR-Bioabfallsäcke mit 60 Liter Volumen, die am Tag der Biotonnenabfuhr in beliebiger Anzahl mit abgeholt werden. Er ist bei vielen AWR-Verkaufsstellen, bei den AWR-Recyclinghöfen und bei der AWR in Borgstedt für 1,20 € pro Stück erhältlich.

Im Frühjahr 2012 wird wie gewohnt die nächste Grünabfallsammlung stattfinden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awr.de oder bei dem Service-Telefon (04331) 345-123

**Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

16.09.2011

Nr. 37

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
